

Unternehmensfinanzierung

Genaue Prüfung nötig

Manche Banken und Sparkassen rechnen Kredite und Kontokorrentkredite ungenau ab

Schon Mark Twain sagte es mehr als deutlich: „Bankraub ist eine Unternehmung von Dilettanten. Wahre Profis gründen eine Bank.“ Dass dieses Zitat – heute mehr denn je – höchst aktuell ist, wissen leider die wenigsten Unternehmer.

Wie die tägliche Praxis zeigt, bereichern sich Banken und Sparkassen durch zahlreiche versteckte (unzulässige) Gebühren und überhöhte Zinsen an ihren Kunden. Wenn die Profitoptimierung in diesem Bereich nicht mehr ausreicht, verkaufen sie dem Kunden – entsprechende Bonität vorausgesetzt – allzu gerne Zinsderivate, Swaps und dergleichen mehr.

Der häufigste – durch den Gesetzgeber faktisch nicht strafbewehrte – Betrug erfolgt jedoch durch unzureichende

Zinsanpassungen bei Krediten und Kontokorrentkrediten. Hierbei gehen Banken und Sparkassen äußerst einfallsreich und subtil vor, sodass der Kunde praktisch keine Möglichkeit der Nachprüfung hat.

Margenanpassung

Kredite, beispielsweise für mittel- oder langfristige Hypothekendarlehen, werden auf Basis laufzeitkongruenter Hypothekendarlehen refinanziert. Die Bank/Sparkasse schlägt auf die Hypothekendarlehen ihre Marge auf – je nach Bonität sind dies in der Regel 0,8 Prozent bis 1,5 Prozent. Ist dann nach Ablauf der Zinsbindung eine Prolongation fällig, nehmen die Kreditinstitute allzu gerne eine Erhöhung der ursprünglichen Marge vor.

Diese „eigenmächtige“ Margenerhöhung ist unzulässig, da der Zinsabstand über die gesamte Laufzeit des Darlehens gleich bleiben muss – wobei eine Absenkung der Marge durchaus erlaubt ist (s. BGH-Urteil XI ZR 78/08 und Urteile OLG Celle 3 U 240/89 sowie 3 U 69/00).

Bei variabel verzinsten Krediten – hier ist die aufgeschlagene Marge in der Regel deutlich höher – muss der Kreditgeber die Anpassungen vierteljährlich vornehmen. Es sei denn, der Kreditvertrag sieht ausdrücklich einen anderen Anpassungsmodus vor. Der Zinsabstand hat sich hierbei – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – nach der Zinsentwicklung des Drei-Monats-Euribor zu richten.

Die Höhe der Anpassungen muss das Kreditinstitut ebenfalls im Kreditvertrag angeben. Üblicherweise liegt der Anpassungsmodus bei 0,2 Prozent bzw. bei 0,25 Prozent zum Ende des Quartals, sofern sich der Euribor in entsprechender Höhe geändert hat. Ist im Kreditvertrag keine Angabe hinsichtlich des Anpassungsmodus

AUF DEN PUNKT

Wenn eine Branche derart viel Fremdkapital benötigt wie das Kfz-Gewerbe, muss sie sich darauf verlassen können, dass die Kreditabrechnungen stimmen. Es geht um viel Geld, und kein Autohaus kann es sich leisten, diese Beträge zu verschenken. Daher lohnt es sich, die eigenen Abrechnungen von einem Experten noch einmal genau überprüfen zu lassen. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.



Nicht jedes Kreditinstitut rechnet die Kreditansprüche korrekt ab – das kann die Darlehensnehmer viel Geld kosten.

Foto: © styl/eye/need - Fotolia.com

vorhanden, so muss die Anpassung bei Veränderung des Zinsabstands von mehr als 0,2 Prozent jeweils zum Ende des Quartals vorgenommen werden.

Mit Beginn der sogenannten Finanzkrise erhöhten die Kreditinstitute ihre Margen bei Kontokorrentkrediten unzulässigerweise im Durchschnitt um 3,0 bis 5,5 Prozent in der Spitze. Das stellt gemäß der §§ 820 ff. des BGB eine ungerechtfertigte Bereicherung dar.

Wer jetzt allerdings glaubt, dass damit die ungerechtfertigte Bereicherung ihr Ende gefunden hat, der befindet sich leider in einem schwerwiegenden Irrtum.

Wertstellungen

Auch bei den Wertstellungen von Zahlungsein- und -ausgängen haben sich Kreditinstitute insbesondere bis zur Jahrtausendwende bereichert. So haben sie beispielsweise Gutschriften ein bis drei Tage zu spät wertgestellt (die absolute Krönung leistete sich eine Sparkasse im Großraum Frankfurt/M. mit 42 Tagen Verspätung). Lastschriften belasteten sie hingegen ein bis drei Tage zu früh dem Konto des Kunden. Hieraus erwirtschafteten die Kreditinstitute nicht unerhebliche Zinsgewinne.

Diese Praxis untersagte der BGH in seinem wegweisenden Urteilen XI ZR 208/96 und XI ZR 239/96 als unangemessene Benachteiligung der Kunden. Leider gibt es aber immer noch Kreditinstitute, für die die Rechtsprechung des BGH offensichtlich nicht gilt – zumindest so lange nicht, wie sich kein Kunde beschwert. Im Fall einer Beschwerde stellt das betroffene Institut dieses Übel (zumindest vorübergehend) bei diesem einen Kunden ab, bei allen anderen bleibt es hingegen bestehen.

Gebühren

Banken und Sparkassen nehmen Gebühren gerne und häufig – egal ob berechtigt oder nicht. Die beliebteste Gebühr ist wohl die Storno- oder auch Rücklastschriftgebühr. Diese Gebühr hat der BGH mit seinem Urteil XI ZR 154/04 jedoch für unzulässig erklärt.

Eine weitere besonders beliebte Gebühr stellt die Wertschätzung für die Bestellung von Kreditsicherheiten dar. Auch diese Gebühr ist nicht zulässig, weil die Wertschätzung ausschließlich im Interesse der Bank liegt.

Überzahlungen und gezogene Nutzungen								
Bankname: Kontoinhaber: Kontonummer:			Anfangsdatum: 01.08.2000 bis: 00.01.1900					
Währung: bis 31.12.2001 in DM, ab 01.01.2002 in EUR								Anlage: O
Lauf. Nr.	Buchtext	Berechnungs - Datum		Buchung des Umsatzes auf die Konten (in DM/Euro) / laut VerbrKrG / 360-Tage-Methode				
		Zinssatz vom	Zinssatz bis	Basiszins + 5%	für Zins Tage	Umsatz in DM/Euro	Hauptforderung in DM/Euro	Zinsen auf Hauptforderung in DM/Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9
71	Nutzungen auf Hauptforderung	31.07.08	01.01.09	8,190	151		57.518,81 H	1.975,91 H
72	Nutzungen auf Hauptforderung	01.01.09	01.07.09	6,620	180		57.518,81 H	1.903,87 H
73	Nutzungen auf Hauptforderung	01.07.09	01.07.11	5,120	720		57.518,81 H	5.889,93 H
74	Nutzungen auf Hauptforderung	01.07.11	01.01.12	5,370	180		57.518,81 H	1.544,38 H
75	Nutzungen auf Hauptforderung	01.01.12	31.12.12	5,120	359		57.518,81 H	2.936,78 H
							Zinsen auf Hauptforderung:	23.568,82 €
							Devon wurden 6.841,15 EUR ausgebucht:	-6.841,15 €
							Verbleibende Zinsen auf Hauptforderung:	16.727,67 €
							Zuzüglich Hauptforderung:	57.518,81 €
							Gesamte Zinsdifferenz aus Nutzungen:	74.246,48 €

Quelle: Leschmann

Der Experte ermittelt die exakten Werte der Kreditabrechnungen und erkennt so den entstandenen Schaden.

Da in der Praxis nahezu kein Kunde in der Lage ist, seine Kredite und Kontokorrentkredite hinsichtlich der vorgeschriebenen Zinsanpassungen zu überprüfen, liegt die Entdeckungsgefahr für die Kreditinstitute bei nahezu null. Nach sehr vorsichtiger Schätzung beschwert sich von 20.000 Kunden bestenfalls einer bei seinem Kreditinstitut wegen mangelhafter Zinsanpassungen.

Da ein Kunde eine exakte Neuberechnung in der Regel nicht erstellen kann, ist diese Praxis der Bereicherung für die Kreditinstitute eine äußerst lukrative Zusatzeinnahmequelle.

Die abgebildeten Grafiken sollen zeigen, wie Kreditinstitute Manipulationen vornehmen können sowie welche Schäden bei einer gemittelten Kontokorrentkreditlinie von 300.000 Euro über knapp neun Jahre daraus entstehen können.

Wie kann man sich wehren?

Alle vorgenannten Tatsachen stellen eine ungerechtfertigte Bereicherung gemäß der §§ 820 ff. des BGB dar. Sofern die Geschäftsverbindung noch besteht – oder aber innerhalb der letzten drei Jahre beendet wurde – kann der Kunde eine Rückrechnung der entstandenen Schäden vornehmen und gegenüber den Kreditinstituten geltend machen. Und zwar für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren.

Der Bankkunde sollte das Ergebnis der Neuberechnung über ein Gutachten vorlegen. Mittels einer Kreditmediation sollte er versuchen, mit der Bank oder der Sparkasse einen außergerichtlichen Vergleich zu erzielen. Sollte dies nicht möglich sein, so verbleibt in aller Regel nur der Rechtsweg. Dafür sollte der Kunde dann einen versierten Rechtsanwalt beauftragen.

Jens Leschmann, Sachverständiger für Kreditwesen und Kreditmediator

Buchungsjournal																																														
Protestzeitraum: 01.08.00 bis 31.12.12																																														
Bankname: Kontoinhaber: Kontonummer:																																														
alle Beträge bis zum 31.12.2001 in DM ab 01.01.2002 Eurobeträge																																														
<table border="1"> <tr> <td>Gesamte Zinsangaben</td> <td>Zinsanpassung durch die Bank</td> <td>Gesamt Buchungen</td> <td>Verfallte Wertstellung</td> <td>Verfallte Wertstellung</td> </tr> <tr> <td>161</td> <td>13</td> <td>19.299</td> <td>36</td> <td>-15.489</td> </tr> <tr> <td>Referenzzinssatzes BBK</td> <td>Korrektur Zinsanpassung</td> <td>Ergebnis zum</td> <td>Wertstellungsfehler in %</td> <td>Wertstellungsfehler gesamt</td> </tr> <tr> <td>161</td> <td>29</td> <td>31.12.2012</td> <td>88,45 %</td> <td>-15.927</td> </tr> <tr> <td>Fehlerrisiko Zinsanpassung</td> <td>Saldo Bank</td> <td>Saldo Kunde</td> <td>Saldo Differenz</td> <td></td> </tr> <tr> <td>16</td> <td>65,17%</td> <td>-226.878,37 €</td> <td>-173.045,14 €</td> <td>61.833,43 €</td> </tr> </table>																	Gesamte Zinsangaben	Zinsanpassung durch die Bank	Gesamt Buchungen	Verfallte Wertstellung	Verfallte Wertstellung	161	13	19.299	36	-15.489	Referenzzinssatzes BBK	Korrektur Zinsanpassung	Ergebnis zum	Wertstellungsfehler in %	Wertstellungsfehler gesamt	161	29	31.12.2012	88,45 %	-15.927	Fehlerrisiko Zinsanpassung	Saldo Bank	Saldo Kunde	Saldo Differenz		16	65,17%	-226.878,37 €	-173.045,14 €	61.833,43 €
Gesamte Zinsangaben	Zinsanpassung durch die Bank	Gesamt Buchungen	Verfallte Wertstellung	Verfallte Wertstellung																																										
161	13	19.299	36	-15.489																																										
Referenzzinssatzes BBK	Korrektur Zinsanpassung	Ergebnis zum	Wertstellungsfehler in %	Wertstellungsfehler gesamt																																										
161	29	31.12.2012	88,45 %	-15.927																																										
Fehlerrisiko Zinsanpassung	Saldo Bank	Saldo Kunde	Saldo Differenz																																											
16	65,17%	-226.878,37 €	-173.045,14 €	61.833,43 €																																										
Übertrag der Kontosauszüge																																														
Lfd. Nr.:	Antrag Nr.:	Blatt Nr.:	Buchungstext	Kontobereinigung													Anlage: A																													
				Bank-Buchtag	Bank-Werttag	Bank-Tagesumsatz	Bank-Kontostand	Korrekturwerttag	Korrektur-gesamte Tagesumsätze	Korrektur-gesamte Tagesumsätze Kumuliert	Differenz zur Spalte 15-11 laut Anspruch zu der die Aufrechnung erklärt wird	Bemerkungen zu den Buchungen!																																		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17																														
19366	252	2	GS	30.12.09	Ci	31.12.09	MA	1	297,46 H	-116.696,42 €	30.12.09	Ci	307,46 H	-114.690,70 €	61.006,32 H	Wertstellungsfehler!																														
19366	252	2	GS	30.12.09	Ci	31.12.09	MA	1	1.628,28 H	-189.040,14 €	30.12.09	Ci	1.628,28 H	-112.071,52 €	61.006,32 H	Wertstellungsfehler!																														
19370	252	2	GS	30.12.09	Ci	31.12.09	MA	1	11.606,78 H	-142.313,36 €	30.12.09	Ci	11.606,78 H	-111.308,96 €	61.006,32 H	Wertstellungsfehler!																														
19371	253	1	KG	31.12.09	MA	30.12.09	Ci	0	-11.606,00	-142.300,00 €	30.12.09	Ci	-98,98 €	-111.321,72 €	61.006,32 H																															
19372	253	1	KG	31.12.09	MA	31.12.09	MA	0	-12.79,00	-142.342,92 €	31.12.09	MA	-12.79,00	-111.334,50 €	61.006,32 H																															
19373	253	1	KG	31.12.09	MA	31.12.09	MA	0	-118,20 €	-142.064,02 €	31.12.09	MA	-118,20 €	-111.842,70 €	61.006,32 H																															
19374	253	1	KG	31.12.09	MA	31.12.09	MA	0	-42.99 €	-142.225,52 €	31.12.09	MA	0,00 €	-111.842,70 €	61.070,82 H																															
19375	253	1	SZD	31.12.09	MA	31.12.09	MA	0	2,08 H	-142.223,44 €	31.12.09	MA	2,08 H	-111.840,62 €	61.070,82 H																															
19376	253	1	SZ	31.12.09	MA	31.12.09	MA	0	-1.638,80 €	-144.360,32 €	31.12.09	MA	-971,27 €	-112.521,89 €	61.836,43 H																															
19377	253	1	ABSCHLUSS UND WEITERBERECHNUNG							-184.360,32 €	31.12.09		-112.521,89 €	61.836,43 H																																
19378	1	1	LS	02.01.09	Ff	02.01.09	Ff	0	-121,80 €	-114.488,14 €	02.01.09	Ff	-121,80 €	-112.643,71 €	61.836,43 H																															

Quelle: Leschmann

Die Übersicht über die genaue Inanspruchnahme der Konten führt manchmal zu überraschenden Erkenntnissen.